Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 245 B-KUVG

B-KUVG - Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.07.2024

1. (1)Die §§ 7 Abs. 2 Z 2, 152 samt Überschrift und 241 in der Fassung des BundesgesetzesBGBl. I Nr. 162/2015 treten mit 1. Jänner 2016 in Kraft.
2. (2)Auf Immobilienfonds, in die vor dem 1. Jänner 2016 veranlagt worden ist, ist§ 152 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

In Kraft seit 29.12.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at